

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Der Samtgemeindebürgermeister

- Az.: -

Lüchow (Wendland), 20.11.2018

Sachbearbeiter/in: Frau Hartwig

Sitzungsvorlage Nr. 071/2018 SG

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019

An den		beraten am:
Samtgemeindeausschuss	N	23.11.2018
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	29.11.2018

Sachverhalt mit Begründung:

Im Rahmen der gemeinsamen Fraktionssitzung am 18. Oktober 2018 wurde der Haushaltsentwurf 2019 vorgestellt.

Dabei ergaben sich folgende vorläufige Zahlen in der Ergebnisrechnung (EH):

Ordentliche Erträge	19.738.200,00 €
Ordentliche Aufwendungen	20.112.200,00 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Jahresergebnis:	- 374.000,00 €

Um eine Haushaltsgenehmigung seitens der Kommunalaufsicht zu erhalten, wird ein ausgeglichener Haushalt gefordert.

Im Rahmen der bereits stattgefundenen Fachausschusssitzungen kam es zu folgenden Änderungen:

Brandschutzausschuss (24.10.2018)

Das geplante Sonargerät im investiven Teil für 10.000,00 € wird 2019 nicht beschafft. Die Umstellung von analogem auf Digitalfunk wird 110.000,00 € kosten und investiv eingeplant.

Schul-, Jugend und Sozialausschuss (30.10.2018)

Die Ansätze für die Beschaffung einer Hängematte in der Grundschule Clenze für 2.000,00 € und die Ausstattung der Grundschule Trebel mit einem Beamer und Laptop über 2.000,00 € werden gestrichen. Der Ansatz für die EDV/Technik (für alle Grundschulen) wird von 18.000,00 € auf 13.500,00 € gesenkt.

Weiter gab es Diskussionsbedarf, dass der angemeldete Ansatz für das Mobiliar eines Klassenzimmers für die Grundschule Wustrow seitens der Verwaltung nicht in die Planungen aufgenommen wurde. Den Ansatz nachzusetzen, wurde nicht empfohlen.

Im Ergebnishaushalt sind keine Einsparungen vorgeschlagen worden.

Bau- und Verkehrsausschuss (13.11.2018)

Im „Produkt 42.4.1 Bäder“ sollen die Erträge aus Eintrittsgeldern um 10.000,00 € erhöht werden und die Aufwendungen für die Positionen

Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung (22.000,00 €),
Unterhaltung Gerätschaften (3.500,00 €) und
Betriebskosten (28.500,00 €)

sind pauschal um 2 % zu kürzen. Im investiven Bereich wurde empfohlen, den Ansatz in Höhe von 10.000,00 € für technische Ausstattungen zu streichen.

Im „Produkt 51.1.1 Bauleitplanung“ sind die Planungskosten für Flächennutzungsplanänderungen um 10.000,00 € zu kürzen und im „Produkt 54.1.1 Straßen und Wege“ ist der Ansatz für die Straßenunterhaltung um 100.000,00 € zu senken.

Der Ausschuss für Welterbe und regionale Entwicklung tagt erst am 20.11.2018.

Die genannten Einsparmaßnahmen reichen für einen Haushaltsausgleich nicht aus. Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, werden seitens der Kämmerei in Absprache mit den Fachabteilungen weitere Einsparungsvorschläge gemacht:

21.1.1. Grundschulen:	- 28.500,00 €
36.5.1 Kindertagesstätten:	- 50.000,00 €
11.1.8 Immobilienmanagement:	- 155.000,00 €

Nach Berücksichtigung der dargestellten Änderungen ergeben sich in der Ergebnisrechnung folgende Zahlen:

Ordentliche Erträge:	19.683.300,00 €
Ordentliche Aufwendungen:	19.601.600,00 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Jahresergebnis:	+ 81.700,00 €

Weitere Änderungen im Finanzhaushalt (investiv):

Das Programm beBPo (Behördenpostfach) führt zu einer Steigerung von 4.000,00 € auf 36.000,00 €, da die vorerst eingeplante Version nicht ausreichend ist. Die Einrichtung des Behördenpostfaches ist für Verwaltungen in Niedersachsen vorgeschrieben.

Verschiebung der Kosten für die Grundschule Wustrow in Höhe von 2.400.000,00 € in das Jahr 2021.

Für 2020 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.900.000,00 € eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

☒ Nein

☐ Ja, weitere Ausführungen

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen (Stand: 14.11.2018) wie folgt:

**Haushaltssatzung
der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) in seiner Sitzung am 29.11.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	19.683.300,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	19.601.600,00 Euro
Fehlbetrag	81.700,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.001.000,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.432.300,00 Euro
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	568.700,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	589.300,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.732.700,00 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 2.143.400,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.126.500,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	481.000,00 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.645.500,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	21.716.800,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	21.646.000,00 Euro
Saldo	70.800,00 Euro

§ 1a

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ wird im Erfolgsplan festgesetzt:

in den Erträgen	auf	1.719.300,00 Euro
in den Aufwendungen	auf	1.739.300,00 Euro
in dem Jahresergebnis	auf	- 20.000,00 Euro

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ wird im Vermögensplan festgesetzt:

in den Einnahmen	auf	107.300,00 Euro
in den Ausgaben	auf	107.300,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 2.126.500,00 Euro festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der Kredite wird für 2019 für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ festgesetzt auf 0,00 Euro für die Investitionen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 3.092.600,00 Euro veranschlagt.

§ 3 a

Verpflichtungsermächtigungen werden für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.166.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ festgesetzt für 2019 auf 0,00 Euro.

§ 4 b

Die Planansätze des Erfolgs- und Vermögensplanes 2019 des Eigenbetriebes „Kommunal-Service Lüchow“ werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird auf 44 v. H. der Steuerkraftmesszahl festgesetzt.

Lüchow (Wendland), 29.11.2018
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
Der Samtgemeindebürgermeister

(Schwedland)

D.SBM.